



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Verlängerung der Stromnetzentgelt-Verordnung (§ 19 Abs 2 Satz 1 u 2 StromNEV)

**Stand vom 10.06.2025 12:03:46 bis 10.06.2025 12:39:47**

**Angegeben von:**

Evonik Industries AG (R002081) am 30.09.2024

**Beschreibung:**

Senkung der Netzentgelte: Bislang ist lediglich eine Stabilisierung vorgesehen. Für die energieintensive Industrie ist nicht nur aus finanziellen Gründen die Beibehaltung von individuellen reduzierten Netzentgelten (§ 19 Abs 2 Satz 1 u 2 (StromNEV) wichtig. Bislang sieht ein Eckpunktepapier der BNetzA vor, dass sich das zukünftige Industrienetzentgelt an die bestehende Flexibilisierungsoption der BNetzA (Lastreaktion abhängig von Spotmarktpreise) orientiert soll. Diese Flexibilisierungsoption hat sich bereits als untauglich und für die Industrie nicht umsetzbar erwiesen. Es bedarf einer Lösung für die Industrienetzentgelt, die sich an die „Energiewendekompetenz“ der Unternehmen orientiert.

### Betroffene Interessenbereiche (4)

---

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Energienetze [alle RV hierzu]

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Industriepolitik [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

StromNEV [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. [SG2409300198](#) (PDF - 11 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 30.08.2024 an:

**Bundesregierung**

Bundeskanzleramt (BKAmt) [\[alle SG dorthin\]](#)

Versendet am 10.09.2024 an:

**Bundestag**

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)